

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3147-01	Termin 13.02.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
07.03.2023	Bezirksvertretung Osterfeld		A		
09.03.2023	Schulausschuss		V		
13.03.2023	Haupt- und Finanzausschuss		V		
20.03.2023	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Neubau einer Mensa an der Jacobischule im Rahmen der Umsetzung des zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW II)
hier: Überplanmäßiger Mittelbedarf

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010100502	KIF II Jacobischule	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	260.000,00

Deckungsvorschlag:

Mehreinzahlungen in Höhe von 132.000,00 EUR bei gleicher Finanzstelle und Finanzposition 681003 (Investitionszuweisungen vom Bund – KIF) sowie Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit in Höhe von 128.000,00 EUR. Eine Kompensation wird im Rahmen der unterjährigen Investitionskonferenzen abschließend festgelegt. Die Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf wird beachtet.

SBO Servicebetriebe Oberhausen Immobilienmanagement	Beigeordneter Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
A. Kußel Datum 14.02.2023	M. Jehn Datum 15.02.2023	A. Tsalastras Datum 20.02.2023	D. Schranz Datum 23.02.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3147-01	Termin 13.02.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache-Nr.: B/16/1783-01

„Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes“

Drucksache-Nr.: B/16/4160-01

„Maßnahmenplanung Erweiterung Offene Ganztagsbereiche und Mensen an Schulen im Rahmen der Umsetzung des zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW II) und „Gute Schule 2020“

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X]

b) Sonstige

ja [] (siehe Anlage Klimacheck)

nein [X] Begründung:
Hierbei handelt es sich um einen Finanzierungsbeschluss eines bereits in Umsetzung befindlichen Ratsbeschlusses (Umsetzung Neubau Mensa).

Begründung

Die Stadt Oberhausen erhält im Rahmen des Förderprogrammes Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG) Artikel 7 des Gesetzes vom 14. August 2017 (Ergänzung um Kapitel 2), und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen vom 08.01.2018, 20.560.701,00 EUR für das Kapitel 2 (KInvFöG NRW II). Zuzüglich der zu erbringenden Eigenmittel von mindestens 10 % stehen für Investitionsmaßnahmen **rd. 22,845 Mio. EUR** zur Verfügung.

Den Auszahlungen stehen Einzahlungen in Form von Zuschussmitteln des Bundes gegenüber. Die aktuelle Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme sieht förderfähige Ausgaben in Höhe von 1.300.000,00 EUR vor, wobei ein Zuschuss in Höhe von 90 % durch das KInvFöG NRW möglich ist. Dies entspricht einer Förderhöhe von 1.170.000,00 EUR bei einem gleichzeitigen Eigenanteil von rund 130.000,00 EUR zzgl. der Honorarkosten gemäß der gültigen HOAI.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung Anfang Oktober 2022 wurde noch von einer Mittelabflussprognose in Höhe von 600.000,00 EUR in 2022 ausgegangen zumal die nachträglich eingeplante Lüftungsanlage Ende Oktober/Anfang November 2022 geliefert und eingebaut werden sollte. Die begleitenden und nachfolgenden Arbeiten wurden hierauf ausgelegt und in der Prognose erfasst.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3147-01	Termin 13.02.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

53 Aufgrund der bundesweiten Materiallieferschwierigkeiten hat sich die Auslieferung der Lüftungsanlage
54 kurzfristig erneut verzögert. Die erwarteten Baufortschritte und damit auch die Rechnungslegungen
55 konnten nicht mehr erreicht werden. Folglich sind in 2022 lediglich rund 235.000,00 EUR ausgezahlt
56 worden. Um die Liquidität bis zur Bestätigung der o. g. Kostenberechnung zu wahren, wurden vorab
57 100.000,00 EUR überplanmäßige Mittel bereits für 2023 bereitgestellt.

58
59 Unter Beachtung der Gesamtbaukosten von rund 1.300.000,00 EUR und bisherigen Zahlungen in 2021
60 und 2022 in Höhe von rund 440.000,00 EUR besteht bei dem derzeitigen Haushaltsansatz 2023 von
61 600.000,00 EUR (inkl. der bereits bewilligten überplanmäßigen Mittelbereitstellung aus Januar) ein
62 weiterer überplanmäßiger Mittelbedarf von 260.000,00 EUR. Die Maßnahme soll bis voraussichtlich
63 Ende Juni abgeschlossen sein.

64 Die Gelder sind zur Beendigung und Abrechnung der Maßnahme zwingend erforderlich.